

Aufbewahrung oder Therapie? ¹⁾

Wolfgang Jantzen

Feuser (1970) schreibt in einem Artikel über „Erziehung und Unterricht geistig behinderter Kinder“, daß die Vielfältigkeit der gegenwärtigen Bemühungen dieser Behindertengruppe zahllose und unentbehrliche Hilfen bietet, diese aber vom geistig behinderten Kind nicht als primäre Hilfen erfahren, als sekundäre nicht erkannt werden können. Diese Bemerkung wie die folgenden Sätze treffen den Kern unserer Problematik: „So sind diese Hilfen primäre Hilfen im Hinblick auf die gesellschaftliche Situation dieser Kinder, auf Eltern und Erzieher. Wir sollten den Mut haben, diese Hilfen als sekundär zu erkennen. Primäre Hilfe ist eine Antwort auf den persönlichen, eine Person betreffenden Anruf des geistig behinderten Kindes, wäre die Befriedigung seiner spezifischen Bedürfnisse nach menschlichem Kontakt, Hilfe in der Ich-Entwicklung und Ich-Strukturierung und im kommunikativen Bezug als gleichwertiger Du-Partner erkannt, anerkannt und gewertet zu werden.“ (S. 1)

Daß auch die von der „Lebenshilfe“ angebotenen Freizeiten vorrangig sekundäre Maßnahmen in diesem Sinne sind, die in erster Linie auf Entlastung der Eltern, erst in zweiter Linie auf gezielte Arbeit mit dem Kinde zielen, zeigt sich spätestens bei Lektüre der in Heft 1 (1970) der Zeitschrift „Lebenshilfe“ angegebenen Ferienmaßnahmen: 34 Ferienmaßnahmen des Müttergenossenschaftswerks werden aufgeführt, denen jeweils eine Notiz über die *Unterbringung* der Kinder folgt. Unter den außerdem noch angegebenen Freizeiten ist ebenfalls keine, die gezielt die heilpädagogische Arbeit mit dem Kind in den Vordergrund zu stellen vorhat oder vorgibt. Vielleicht ist dies deshalb so, weil in den Vorstellungen der „Lebenshilfe“ als Elternvereinigung sehr stark die Wünsche der Eltern in allen Punkten des Programms miteingehen, die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder hingegen nicht genügend akzen-

¹⁾ Resümee einer Ferienfreizeit für geistig behinderte Kinder der Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V., Landesverband Hessen.

tiert werden können.²⁾ Mehr noch scheint diese Sachlage jedoch in einer gewissen (oft unterschweligen) Angst vor der Meinung der Öffentlichkeit begründet zu sein (vergl. z. B. *Vliegenthart* und *Dunk*, 1968). Geistig Behinderte stehen am Ende der Skala der sozialen Wertigkeit (Jones et al. 1966). Äußerungen, die das geistig behinderte Kind als vollwertigen, gleichberechtigten menschlichen Partner anerkennen, dem ebenso wie jedem anderen das Recht auf ein erfülltes Leben zusteht, sind – betrachtet man Einzelfragen – noch nicht einmal in der umfangreichen Fachliteratur durchgängig vertreten (vergl. etwa die Behandlung des Themas „Sexualerziehung“ in den einschlägigen Publikationen). Viele der dort oder auch in der Öffentlichkeit vertretenen Meinungen stehen noch immer in gefährlicher Nähe zu „terminologischen Mißbildungen wie „lebensunwertes Leben““ (Dreyer 1969).

Es wurde daher versucht, die Ferienfreizeit, deren Ergebnisse hier vorgelegt werden sollen, vorwiegend unter heilpädagogischen und psychotherapeutischen Gesichtspunkten unter bewußter Anlehnung an die Erziehungsmethode A. S. Neill's (1969) zu gestalten, um von hier aus gezielte Anregungen für die Veranstaltung weiterer Maßnahmen geben und den Eltern Kriterien für die Auswahl solcher Freizeiten für ihr behindertes Kind liefern zu können.

Der Landesverband Hessen der „Lebenshilfe“ führte vom 20. Juli bis 8. August 1970 eine Freizeit für geistig behinderte Kinder (von 6 bis 13 Jahren) in Wickenrode (Krs. Witzenhausen) durch. An dieser Freizeit nahmen 21 Kinder aus ganz Hessen teil. (Durch Krankheit, Heimweh und in einem Fall durch ein sozial schwieriges Verhalten eines Kindes, das ernste Differenzen mit der Heimleitung aufkommen ließ,

²⁾ Symptomatisch für dieses einseitige Interesse dürfte auch die Antwort sein, die der Verfasser auf seinen Diskussionsbeitrag bei der Veranstaltung über das behinderte Kind auf dem Vorschulkongreß 1970 in Hannover erhielt, als er die Problematik schilderte und auf seine Erfahrungen in der genannten Freizeit hinwies: Man habe doch auch schon Freizeiten durchgeführt, und die Kinder seien in ganz sauberen Häusern untergebracht gewesen.

traten insgesamt 5 Ausfälle während der Freizeit auf.) Alle Kinder wurden vom Landesverband der Lebenshilfe auf Grund eines kurzen Fragebogens ausgewählt, der neben personellen Angaben die folgenden Bereiche umfaßte: a) besuchte Einrichtung b) (medizinische) Bezeichnung der Behinderung c) Fähigkeiten bzw. Behinderungen (gefähig, ißt allein, wäscht sich allein, sauber – auch nachts, sieht gut, hört gut, spricht normal – undeutlich – überhaupt nicht) d) Lieblingsbeschäftigung des Kindes. Zusätzlich wurden die Eltern der ausgewählten Kinder um Begleitschreiben für die Betreuer gebeten. Leitung und Betreuer erhielten Hinweise zur Art der Behinderung (b) in 10 von 21 Fällen, besondere Hinweise auf Fähigkeiten bzw. Behinderungen (c) in 16 von 21 Fällen. In keinem Fall waren diese Angaben ausreichend, um überhaupt nur ein umrißhaftes Bild von dem zu betreuenden Kind zu erhalten. Begleitschreiben wurden von 9 Eltern mitgegeben. In nahezu allen Fällen war dies der Fall bei Kindern, bei denen wir bereits Informationen über besondere Merkmale und Art der Behinderung erhalten hatten. Auch diese neuen Informationen waren in vielen Fällen unzureichend: wesentliche Verhaltensweisen wurden nicht angegeben. Andere Briefe ließen eher Aufschluß zu über zu Hause praktizierte Erziehungsmethoden. „Wenn er nicht verstanden wird oder bekommt seinen Willen manchmal nicht, kneift er und schreit er, drohen Sie ihm bitte mit Brennesseln. Übrigens hat er große Angst vor Hunden.“ lautete die wohl bemerkenswerteste Äußerung dieser Art. Für die Durchführung der Betreuung standen zur Verfügung: Als Leiter ein Diplom-Psychologe und eine Lehrerin, als Betreuer 7 (später 6) Ober-schülerinnen und -schüler und die Frau des Psychologen. Das zur Verfügung stehende Heim lag am Waldrand über dem Ort, der etwa 500 m entfernt war. Entsprechend der Zusammenstellung der Kinder (Altersspanne, Einkoten, Einnässen, Weglaufen, viele sprachen noch nicht, schwere Agressivität usw.) stellte die erste Woche des Aufenthalts Probleme, mit denen man sonst eher in der Erziehungsschwierigenpädagogik konfrontiert wird, und die den Betreuern, die lediglich durch einen

Besuch im Marburger Kerstin-Heim geistig behinderte Kinder kannten, völlig unerwartet kamen. Trotz dieser enormen Frustration der Betreuer gelang es, den von Anfang an eingeschlagenen antiautoritären Erziehungsstil im Sinne A. S. Neill's weitgehend durchzuhalten (wenn auch, aus der Natur der Zusammenstellung und Behinderung der Kinder bedingt, unter etwas stärkerer Betonung des Führens anstelle des Wachsenlassens). Grundlage der Arbeit war es von Anfang an, das Kind als gleichberechtigten Partner anzuerkennen, ihm ein Optimum an Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.

Organisatorisch wurde so verfahren, daß jedem Betreuer zwei bis drei Kinder zugeteilt wurden, für die er verantwortlich war in Bezug auf Anziehen, Bettenmachen, Gang zur Toilette etc. Sobald das Haus verlassen wurde, was, soweit es das Wetter gestattete, an nahezu allen Tagen vor- und nachmittags der Fall war, wurde die Gruppierung von Kindern und Betreuern jeweils diesen selbst überlassen.

Vom ersten Tag an wurden intensiv Musik und Rhythmik betrieben. Nach dem Abendessen wurde jeden Abend etwa eine Stunde gemeinsam mit Gitarrenbegleitung gesungen. Während des Singens erhielten die Kinder keinerlei Vorschriften: Sie konnten tanzen, sofern sie wollten, sie konnten schreien, auf dem Tisch herumlaufen usw. Allmählich lernten jedoch auch die unruhigen Kinder, Formen wie Schreien, Herumlaufen usw. während des Singens abzulegen und sich an diesem zu beteiligen. Dem wurde versucht entgegenzukommen, indem, nachdem die Kinder erst einmal mit dem abendlichen Singen vertraut waren, ihnen Hilfen zu einer sozialen Einordnung gegeben wurden: An den Anfang wurden rhythmische und schnelle Lieder gesetzt (Schaffen von Konzentration auf das Singen, Möglichkeit der motorischen Abreaktion). Es folgten Lieder wie „Es geht ein Bibabutzemann“ oder „Hänsel und Gretel“, bei denen den Kindern Anleitungen zur szenischen Darstellung angeboten wurden. An den Schluß wurden beruhigende Lieder und Abendlieder gesetzt. Innerhalb dieser Grobgruppierung wurde die Liedauswahl weitgehend den Kindern überlassen,

wobei gleichzeitig versucht wurde, sie kontinuierlich mit neuen Melodien (und, soweit möglich, mit neuen Texten) vertraut zu machen. Zwischen den Liedern oder zwischen zwei Versen wurden u. U. kurze Pausen eingelegt, um Hilfen zur Konzentration auf das Lied zu geben. Auch tagsüber wurde häufig gesungen, verbunden mit rhythmischen Übungen und einfachen Tanzspielen, oft auch mit einzelnen Kindern.

Da es sich bereits zu Beginn der Freizeit zeigte, daß planvolles Spielen mit den von den Kindern mitgebrachten Spielzeugen oder den von der „Lebenshilfe“ zur Verfügung gestellten Materialien den meisten Kindern nicht möglich war, wurde als Spielraum die Landschaft, als Spielmaterial amorphes Material wie Wasser und Schlamm benutzt. (Ein Planschbecken und ein nahegelegener Bach waren vorhanden.) Hier zeigte es sich, daß viele Kinder einer therapeutischen Behandlung bedurften: Massive Ängste und Ekel traten auf (Folgen einer zu intensiven Sauberkeitserziehung). Andere Kinder, die vorher und auch während des Spiels enormen Antriebsüberschuß zeigten, wurden durch das Hantieren mit Schlamm, mit Wasser, später durch Bauen von Staudämmen und Kanälen am Bach, so beruhigt, daß sie sich mehr und mehr unproblematisch in die Gruppe einfügten. Oberstes Gebot für alle Betreuer war es hierbei, durch intensives Mitspielen die Kinder in das Spiel einzubeziehen.

Gleichzeitig mit diesem gruppen-therapeutischen Vorgehen erfolgte so intensiv wie möglich heilpädagogische und therapeutische Arbeit im Einzelfall. Einzelne Kinder bedurften eines Betreuers, der sich beim Einschlafen zu ihnen setzte und erzählte oder vorsang. Andere wachten nachts auf und schrien: Hier wurde dann so verfahren, daß einer der beiden Betreuer, die jeweils Nachtdienst hatten, sich mit in das Zimmer legte und dort schlief. Diese Maßnahme half in allen Fällen. Bei Kindern, die im Verlauf des Tages die eine oder andere Schwierigkeit zeigten, wurde in Anlehnung an die Rogersche nichtdirektive Therapie ein Spiegeln des Verhaltens – allerdings nicht auf dem hier kaum möglichen Weg des rein verbalen Verhaltens son-

dern durch szenische Darstellung – versucht. Auch hier zeigten sich Erfolge bezüglich der Anwendbarkeit.

Mit Süßigkeiten wurde äußerst großzügig umgegangen. Jedes Kind, das das Bedürfnis danach hatte, bekam seinen Bonbon. Auch hier wurde versucht, im Laufe der Freizeit im Sinne der Eysenckschen Verhaltenstherapie je nach Sachlage konditionierend oder dekontingierend therapeutisch wirksam zu werden. Dies war möglich durch ein Zurückgehen des Süßigkeitsbedarfs innerhalb weniger Tage auf ein erträgliches Maß – für uns gleichzeitig ein Indikator der Verarbeitung von Frustrationen, die durch die Verschickung bewirkt worden waren. Entsprechend der von uns versuchten antiautoritären (besser: nichtautoritären) Erziehung hatten wir große Schwierigkeiten mit aggressivem Verhalten von Kindern. Soweit es uns möglich war, wurde auch hier nicht autoritär verfahren (abgesehen von immer wieder auftretenden Fehlern auf Grund eigener Unzulänglichkeit). Wir isolierten das Kind von den Objekten seiner Aggression und führten es intensiv an die uns zur Verfügung stehenden therapeutischen Situationen heran. Ereignete es sich tatsächlich, daß ein Kind von uns entgegen unserem Vorhaben behandelt wurde, so war es Grundprinzip, das Kind dann zu beruhigen, ihm gut zuzureden, ihm klarzumachen, daß wir ihm weiterhin nicht mehr böse seien. Darüber hinaus wurde der Vorfall innerhalb des Teams oder mit dem einzelnen Betreuer besprochen. Entsprechend der nichtrestriktiven Erziehung trat auch mehr und mehr Onanie bei den Kindern auf, da diese von uns in keiner Weise bestraft oder auch nur beachtet wurde. Ebenso wie bei anderen „unerwünschten“ Verhaltensweisen war auch hier gegen Ende der Freizeit deutlich ein gewisser Rückgang festzustellen.

Als Folge all dieser Maßnahmen ergab sich eine zunehmende Beruhigung und soziale Einordnung der Kinder, wie sie zu Beginn von keinem Mitglied des Teams auch nur erhofft wurde.

Neben der gruppen- und einzeltherapeutischen Arbeit wurde versucht, die Kinder intensiv mit der Öffentlichkeit (und diese mit ihnen) in Berührung zu

bringen. Wir fuhren mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach dem 15 km entfernten Kassel, besuchten dort den Film „Pipi Langstrumpf im Taka-Tuka-Land“ und fuhren mit dem Bus wieder zurück. Obwohl nahezu kein Kind vorher im Kino gewesen war, verlief der Besuch bis auf kleinere Störungen durch einzelne durch die Fahrt wohl verunsicherte Kinder sehr zufriedenstellend. Ein anderes Mal fuhren wir mit den Kindern zu einem Schwimmbad im Nachbarort. Zudem erfolgten etliche Spaziergänge in den Ort. Die örtliche Presse wurde zur Berichterstattung eingeladen und berichtete ausführlich.

Ziel dieser Maßnahmen war es

- a) die Kinder bewußt aus dem sozialen Getto ihrer Behinderung herauszuführen zu versuchen
- b) Vorurteile in der Öffentlichkeit abzubauen.

Ergebnisse. Es zeigte sich, daß in vielen Fällen die Primärsymptomatik der geistigen Behinderung massiv von Sekundärsymptomen im Sinne von neurotischem Verhalten und Verwahrlosung überlagert wurde. Schläge scheinen immer noch das bei geistig behinderten Kindern am häufigsten gebrauchte Erziehungsmittel zu sein! Vor dieser Art der Bestrafung, die schon beim „normalen“ Kind sehr suspekt erscheint, muß erst recht beim geistig behinderten Kind dringend gewarnt werden. Schläge als negative Verstärkung zeigen nur das, was nicht sein darf, nicht aber das, was sein soll. Durch die Vielfalt und Massivität von erziehungsmäßig verursachten oder erziehungsmäßig noch nicht abgebautem Fehlverhalten (postenzephalitische Störungen, sonstige organische Schädigungen) wurde die Arbeit enorm erschwert. Andererseits zeigte sich gerade bei diesen Kindern, wie wertvoll die Auswirkung heilpädagogischer und psychotherapeutischer Betreuung im Freizeitraum für das geistig behinderte Kind ist. Für die ursprünglich vorgesehene nachbereitende Arbeit (Elternbriefe, Verbesserung der Kinderauswahl, Verbesserung der Betreuerschulung) zeigte die „Lebenshilfe“ leider kein Interesse. Außer einem recht knapp formulierten Fragebogen, der an Leiter und Betreuer verschickt wurde, wurden keine Informationen eingeholt. Dies ist umso mehr bedauerlich, als sich bei einzelnen Kindern massiver Symptombau zeigte: *Beispiele:* 1) Ein 11-jähriges Mädchen schrie zu Beginn der

Freizeit in jeder neuen Situation laut. Auch im Umgang mit Kindern und Betreuern schrie sie oft. Am Ende der Freizeit zeigte sie nur noch ein zwar sehr lebhaftes und fröhliches, aber durchaus im Normalbereich liegendes Verhalten. 2) Ein sechsjähriger Junge, der nur ein Wort sprechen konnte und absolut unsauber war, lernte ein weiteres Wort und lernte, den Topf zu benutzen (dies allerdings erst in den letzten zwei Tagen). Weitere Beispiele lassen sich anführen, sind aber im Rahmen einer solchen Fallstudie, die eher zum Experimentieren mit ähnlichen Freizeiten anregen soll, als bereits abgeschlossene Ergebnisse zu liefern, zu geben nicht notwendig. Die Auswahl der Kinder sollte in Zukunft unter Einschaltung objektiver Verfahren (z. B. Vineland Mental Maturity Scale) erfolgen, um die Zuweisung Kind-Freizeit, Kind-Kind und Kind-Betreuer zu verbessern. Soweit es möglich ist, sollten weitere erprobte Verfahren (auch aus dem angloamerikanischen Sprachraum) zur Vorsortierung benutzt werden. Die Schulung der Betreuer muß in Trainingsseminaren und Heimbesuchen von insgesamt mindestens einer Woche erfolgen. Unter diesen Voraussetzungen ist es möglich, auch schwerer behinderte Kinder (einschließlich Bettlägrigkeit) sinnvoll in Freizeiten zu betreuen.

Die Erfahrungen in der geschilderten Freizeit sind außerordentlich ermutigend. Eltern, die ihre Kinder in Freizeiten für geistig behinderte Kinder schicken, sollten intensiv darauf dringen, daß hier bewußt heilpädagogisch und psychotherapeutisch mit den Kindern gearbeitet wird und nicht die Sauberkeit des Heimes Auswahlkriterium ist.

Literatur

- Dreyer, M.: Das geistig behinderte Kind und der Bildungsbegriff in den Schulgesetzen. *Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiatr.* 18 (1969) 2, 71-74. — Feuser, G.: Erziehung und Unterricht geistig behinderter Kinder *Z. Heilp.* 21 (1970) 1, 1-17. — Jones, R. L., Gottfried, N. W. and Owens, A.: The social distance of the exceptional: A study at the high school level. *Except. Children* 32 (1966) 351-356. — Neill, A. S.: Theorie und Praxis der antiautoritären Erziehung. Hamburg 1969. — „Sonderkuren im Rahmen des Müttergenesungswerkes“. *Lebenshilfe* 9 (1970) 1, 48-52. — Vlliegenthart, W. E. und v. d. Dunk, Marianne G. C.: Die Problematik von Eltern geistig behinderter Kinder. *Heilpäd. Forschung* 1 (1968) 3, 353-380. — „Weitere Erholungsmöglichkeiten“. *Lebenshilfe* 1 (1970) 1, 53.

Anschrift des Verfassers:

Dipl. Psych. Wolfgang Jantzen, StR. i. H.
355 Marburg, Renthof 29

Sonderdruck aus
Zeitschrift für

L 7585 E



**Verband
Deutscher Sonderschulen e.V.**

APRIL

Heft 4